Hauptschulbildungsgang nach §132c SchulG und § 47 APO-SI

Seit dem Schuljahr 2018/19 bis zum Schuljahr 2020/21 konnten auch Schülerinnen und Schülern, die am Ende der Erprobungsstufe nach der Klasse 6 trotz aller Fördermöglichkeiten nicht die Voraussetzungen der Realschule erfüllen, ihre Schullaufbahn im Bildungsgang Hauptschule nach §132c an unserer Schule fortsetzen. Mit dem letztmöglichen Eintritt im Schuljahr 2020/21 läuft dieser Bildungsgang dann im Schuljahr 2023/24 mit der Jahrgangsstufe 10 aus.

1. Sicherung der Schullaufbahn (§132c)

Schüler und Schülerinnen können ihre Schullaufbahn im Bildungsgang Hauptschule nach §132c an unserer Schule fortsetzen, wenn

- die Erprobungsstufenkonferenz vor Abschluss der Erprobungsstufe einen Schulformwechsel gemäß § 12 Absatz 1 empfiehlt und die Eltern den Wechsel beantragen,
- Schülerinnen und Schüler am Ende der Klasse 6 nicht in die Klasse 7 der Realschule versetzt werden und die Versetzungskonferenz entschieden hat, dass der Bildungsgang in der Realschule nicht fortgesetzt werden kann (§ 12 Absatz 3) oder
- sie nach dreijähriger Erprobungsstufe nicht versetzt werden,
- Schülerinnen und Schüler zum wiederholten Mal in derselben Klasse nicht versetzt werden (§ 50 Absatz 5 Satz 2 des Schulgesetzes).

2. Unterricht an der Konrad-Duden-Realschule

Die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Hauptschule werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Realschule im Klassenverband unterrichtet. Die Binnendifferenzierung im Fachunterricht ermöglicht es über unterschiedliche Aufgabenstellungen und Lernziele, methodisch unterschiedliche Schüleraktivitäten, Lernschritte, Lern- und Lehrerhilfen und kooperative Lern- und Lehrformen allen Schülerinnen und Schülern nach den individuellen Lernvoraussetzungen und Möglichkeiten bestmöglich zu ***fördern*** und den ***größtmöglichen Kompetenzzuwachs*** zu erzielen und somit allen gleichermaßen gerecht zu werden.

Darüber hinaus findet maximal 1/3 des Unterrichts in äußerer Differenzierung statt.
Für die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Hauptschule ist das Fach Wirtschaft und Arbeitswelt sowie eine Stunde Deutsch-Ergänzung im Bereich der äußeren Differenzierung verpflichtend.

3. Wirtschaft und Arbeitswelt

Das dreistündige Wahlpflichtfach im Bildungsgang HS beinhaltet die drei gleichwertig unterrichteten Teilfächer: ***Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaft***. Diese gehören zur Fächergruppe II, in denen keine Klassenarbeiten geschrieben werden.
Die schulinternen Lehrpläne sind verbindliche Vorgaben und können auf unserer Homepage www.konrad-duden-realschule.de eingesehen werden.
Die Teilfächer werden in gleichem Stundenumfang durch Epochalisierung in den Jahrgangsstufen 7 – 10 gewährleistet.

4. Leistungsüberprüfungen, Übungen und sonstige Leistungen

Schriftliche Arbeiten und Übungen im gemeinsamen Unterricht müssen die unterschiedlichen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
Die Kernlehrpläne der unterschiedlichen Bildungsgänge sind dabei verpflichtend.
Das hat eine Differenzierung in Klassenarbeiten und Übungsaufgaben zur Folge, wie z.B.:

- Unterschiedliche Themenstellungen
- Unterschiedliches Anforderungsniveau
- Zusätzliche Hilfen
- Unterschiede in der Quantität
- Wahlmöglichkeiten

Diese sind in den schulinternen Lehrplänen der Konrad-Duden-Realschule verankert.

5. Wechselmöglichkeiten der Bildungsgänge

Die Konrad-Duden-Realschule mit dem Bildungsgang Hauptschule nach § 132c ist ein durchlässiges System.

Wechsel RS → HS-Bildungsgang (vgl. Versetzungsbestimmungen APO – SI)

- nach Klasse 6
- auf Antrag nach Kl. 7 / 8 (versetzt mit Probezeit)
- nicht versetzt trotz Wiederholung Kl.7 / 8 (*Wechsel in die nächste Jahrgangsstufe)*
- Kein Übergang mehr nach **Kl. 9**
- Nicht versetzt trotz Wiederholung Kl. 9 → Abgang **ohne** Abschluss oder HS-Abschluss nach Klasse 9

Wechsel HS → RS-Bildungsgang (vgl. Versetzungsbestimmungen APO – SI)

- Nach Kl. 7 / 8 für SuS mit besonders guten Leistungen (Wechsel in die nächste Jahrgangsstufe)
- Nach Kl. 9 mit Zugangsberechtigung zu Klasse 10 Typ B (Wechsel in Klasse 10)

6. Individuelle Schullaufbahnberatung

Am Ende der Erprobungsstufe finden die Konferenzen für den Übergang in die Klasse 7 statt. Hier entscheidet die Erprobungsstufenkonferenz über den Übergang der Schüler*innen in den jeweiligen Bildungsgang. Nicht versetzte Schüler*innen können die Klasse 6 wiederholen oder in die Klasse 7 des Bildungsgangs der HS wechseln. Nicht versetzte Schüler*innen, die bereits drei Jahre in der Erprobungsstufe besucht haben, gehen in die Klasse 7 in den Hauptschulbildungsgang über.
An der KDR finden mit den Zeugniskonferenzen pädagogische Konferenzen statt.
Dort wird auf der Basis von Dokumentation über die Schüler*innen in den verschiedenen Bildungsgängen über einen eventuellen Übergang in den anderen Bildungsgang beraten. Durch individuelle Förderpläne werden die Schüler*innen und die Eltern auf diesem Wege beraten und begleitet.